

- 3661 4. Kleiner schalenförmiger, unverzierter Tontopf mit rundem, bauchigem Boden und mit der hohen Seite oben etwas nach innen gebogen; der Topf war mit einem nunmehr zerbrochenen Henkel versehen (Taf. II, Fig. 4). — An den nordöstlichen Rand des in der vorigen Nummer erwähnten Topfes gelehnt angetroffen.

GRABHÜGEL 4.

Dieser hatte einen 6 m langen Basisdurchmesser und erhob sich 0.5 m über die gewachsene Erde. Auf dem Boden des Steinhügels wurde in der gewachsenen Erde ein Raum von unregelmässiger Form angetroffen, welcher von O nach W eine Länge von 1.2 m hatte; die Breite betrug am westlichen Ende 0.7 m, am östlichen dagegen nur 0.3 m. Die Wände des Raumes oder der Vertiefung waren stellenweise mit platten Geröllsteinen belegt und von einem ebenfalls aus platten Geröllsteinen gebauten Dache bedeckt. Der Steinhügel war über und um diese einer Steinkiste gleichende Grabkammer aufgestapelt worden, deren Boden am östlichen Ende 0.7 m, am westlichen nur 0.5 m unter der gewachsenen Erde lag.

Auf dem Boden der Grabkammer lagen die Überreste eines Skeletts mit dem Kopfe im W. Die übrigen Teile des stark vermoderten Skeletts lagen im Gruslager der Grabkammer zerstreut; dies bezeugt, dass das Grab nach der Beisetzung der Leiche geplündert worden ist.

In der Grabkammer wurden folgende Funde gemacht:

- 3661: 5. Schalenförmiges Tongefäss mit rundem, bauchigem Boden; der äussere Rand des etwas nach innen gebogenen Bauches war mit drei halbmondförmigen Vorsprüngen geschmückt, zwischen welchen eine mit der Kante des Körpers parallele Kerbe hinläuft (Taf. II, Fig. 3).
„ 6. Kleineres schalenförmiges Tongefäss mit rundem bauchigem Boden, der an dem Rande des Körpers einen Henkel gehabt hat (vgl. Taf. II, Fig. 4).

Nr. 5—6 wurden unter denselben Fundumständen angetroffen wie Nr. 3—4 in dem oben erwähnten dritten Grabhügel.

GRABHÜGEL 5.

Der Steinhügel hatte einen 6 m langen Basisdurchmesser und erhob sich 0.5 m über die gewachsene Erde. In der Mitte des Steinhügels wurde auf seinem Boden in der